

**367 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.**

**Bericht  
des Finanz- und Budgetausschusses**

**über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1963 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1963).**

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, der einen Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes darstellt, setzt die Anzahl und Kategorie der im Bereiche der Bundesverwaltung zugelassenen Fahrzeuge fest. In Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge ist vorgesehen, daß im Falle des Auftretens eines unabwendbaren Mehrbedarfes bezüglich eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Bundes mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden kann, wenn seitens des betreffenden Ressorts die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt wird. Das Bundesministerium für Finanzen hat über die Zulassung

zusätzlicher Kraftfahrzeuge dem Nationalrat mindestens einmal im Jahre zu berichten.

Gemäß dieser Bestimmung hat das Bundesministerium für Finanzen dem Nationalrat einen Bericht übermittelt, aus welchem hervorgeht, daß im Jahre 1963 derartige Zustimmungen nur in zwei Fällen gegeben wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht des Bundesministeriums für Finanzen in seiner Sitzung am 21. Feber 1964 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Kolinek in Verhandlung gezogen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes vorzuschlagen, wurde einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesministerium für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1963 erstatteten Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 21. Feber 1964

**Madunze**  
Berichterstatter

**Czettel**  
Obmannstellvertreter